

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 04 / 2025

ausgegeben am: 22.01.2025

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 04.02.2025	Seite: 2
Bekanntmachung der Aufforderung an die Erziehungsberechtigten zur Anmeldung Ihrer Kinder zum Schulbesuch im Schuljahr 2026/2027	Seite: 4
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Lochau der Gemeinde Schkopau am 10.02.2025	Seite: 6
Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der 1. Änderung der Wertermittlung nach § 32 FlurbG; Flurbereinigungsverfahren Milzau/Klobikau (NBS) des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd LSA	Seite: 7
	Seite:
	Seite:
	Seite:
	Seite:
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Schkopau, 15.01.2025

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde
Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der
Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Dienstag, den 04.02.2025 um 18:30 Uhr
**nach 06258 Schkopau - OT Wallendorf (Luppe), Schulweg 9, Grundschule Neubau -
Speiseraum**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5 . Führung durch das Schul- und Hortgebäude
- TOP 6 . Informationen zur Konzeption der Grundschule Wallendorf
- TOP 7 . Informationen zur Konzeption des Hortes Wallendorf
- TOP 8 . Informationen zur Konzeption der Kindereinrichtung Wallendorf
- TOP 9 . Bericht über die Arbeitsschwerpunkte des Gemeindeelternrates (Sitzung 16.01.2025)
- TOP 10 . Entwicklung der Geburtenzahlen in den Ortsteilen der Gemeinde Schkopau
- TOP 11 . Erarbeitung von Themenvorschlägen für die Arbeit des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport
- TOP 12 . Einwohnerfragestunde
- TOP 13 . Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung (öffentlicher Teil) vom 24.09.2025
- TOP 14 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 15 . Bericht des Bürgermeisters
- TOP 16 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 17 . Anfragen und Anregungen
- TOP 18 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 19 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 20 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil) vom 24.09.2025

2

- TOP 21 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 22 . Anfragen und Anregungen
- TOP 23 . Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 24 . Schließung der Sitzung



Klaus-Dieter Kuß

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Bekanntmachung

Aufforderung an die Erziehungsberechtigten zur Anmeldung Ihrer Kinder zum Schulbesuch im Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Personensorgeberechtigten,

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2026/27 werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2026 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die bis zum 30.06.2026 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn sie aus amtsärztlicher Sicht einen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklungsstand und unter pädagogischen Gesichtspunkten einen entsprechenden Entwicklungsstand erreicht haben, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt durch die Personensorgeberechtigten über das Serviceportal Bildungsmanagementsystem (BMS).

Für das Anmeldeverfahren 2026/27 ist das Serviceportal unter der URL: <https://sps.bms-lsa.de/#/startseite> erreichbar.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt:

[- in der Grundschule „Astrid Lindgren“ Schkopau:](#)

über das Serviceportal Bildungsmanagementsystem (BMS)

Der Einzugsbereich dieser Schule umfasst folgende Ortsteile:

Schkopau (mit Kollenbey und Wassertal), Korbetha, Hohenweiden, Knapendorf

gez. Steuber
Schulleiterin der Grundschule „Astrid Lindgren“ Schkopau
Tel. 03461-79 448-0, Fax 03461-79 448-44

[- in der Grundschule Döllnitz:](#)

über das Serviceportal Bildungsmanagementsystem (BMS)

Der Einzugsbereich dieser Schule umfasst die Ortsteile:

Döllnitz, Lochau, Burgliebenau

gez. Kloß
Schulleiterin Grundschule Döllnitz
Tel. 0345-782 13 17 / Fax 0345 – 782 325 41

- in der Grundschule „Paul Maar“ im Ortsteil Raßnitz:

über das Serviceportal Bildungsmanagementsystem (BMS)

Der Einzugsbereich dieser Schule umfasst folgende Ortsteile:

Raßnitz, Röglitz, Ermlitz, Gemeinde Kabelsketal, Am Beuditzer Weg

gez. Mettin
Schulleiterin Grundschule Raßnitz
Tel. 034605-20 521, Fax 034605-430 195

- in der Grundschule Wallendorf (Luppe):

über das Serviceportal Bildungsmanagementsystem (BMS)

Der Einzugsbereich dieser Schule umfasst folgende Ortsteile:

Wallendorf (Luppe), Luppenau und in der Stadt Leuna (Ortsteile Friedensdorf, Zöschen und Zweimen)

gez. Müller
Schulleiterin Grundschule Wallendorf (Luppe)
Tel. 034639-20 210, Fax 034639-20 386


.....
Schulträger
Gemeinde Schkopau - Bürgermeister



Gemeinde Schkopau
Der Ortsbürgermeister Lochau

Lochau, den 21.01.2025

Bekanntmachung

Einladung

zur 5. Sitzung des Ortschaftsrates Lochau der Gemeinde Schkopau
am Montag den 10. Februar 2025 um 18:30 Uhr, im Bürgerhaus
(Kleiner Vereinsraum), Mittelstraße 10, 06258 Schkopau OT Lochau
lade ich herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung, sowie Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 18.11.2024 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Bericht des Ortsbürgermeisters und Information aus den Ausschüssen
- TOP 7. ToDo-Liste Lochau und Stand der Abarbeitung durch die Verwaltung
- TOP 8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 9. Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 10. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 11. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 18.11.2024 (nichtöffentlicher Teil)
- TOP 12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 13. Schließung der Sitzung

Mathias Wild

Der Ortsbürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstraße 59

06667 Weißenfels



Halle, 17.01.2025

Öffentliche Bekanntmachung**Flurbereinigungsverfahren Milzau-Klobikau (NBS)****Verf.-Nr.: 67-7 MQ018**

Landkreis: Saalekreis

I.**Feststellung der Wertermittlungsergebnisse**

- (1) In dem o. g. Verfahren werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes, die mit dem Einleitungsbeschluss vom 18.07.2003 und den Änderungsbeschlüssen einbezogen wurden, nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) jeweils in der aktuell gültigen Fassung, festgestellt.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

- (2) Aufgrund der in dem Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG, am 21.11.2024 erhobenen und begründeten Einwendungen wurde die Bewertung der nachstehenden Flurstücke ganz oder teilweise geändert.

Gemarkung	Flur	Flurstück	ON
Bad Lauchstädt	9	64	178
Bad Lauchstädt	9	82	178
Bad Lauchstädt	8	170	178
Bad Lauchstädt	8	172	178
Bad Lauchstädt	8	174	170
Knapendorf	1	295	387
Knapendorf	7	353/154	461
Knapendorf	7	560/154	498
Knapendorf	7	646	162
Knapendorf	7	647	162
Knapendorf	7	686	162

- (3) Diese Änderungen sind neben den übrigen Ergebnissen der Wertermittlung aus Karten ersichtlich, die ab Bekanntgabe im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), Zimmer 310 eingesehen werden können.

Alle Unterlagen können auch auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-saalekreis/fbv-milzauklobikau>

- (4) Es gab keine weiteren Einwände.

II. Gründe

- (1) Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.
- (2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom *11.11.2024* bis *22.11.2024* im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), Zimmer 310 und vom *11.11.2024* bis *22.11.2024* in der Goethestadt Bad Lauchstädt zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Flurbereinigungsgebiets ausgelegt.
- (3) Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am *21.11.2024* stattgefunden. An diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden vorgebracht.
- (4) Die begründeten Einwendungen wurden durch Änderung der Wertermittlungsergebnisse (siehe zu I.) behoben.
- (5) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllner Str. 59, 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt am darauffolgenden Tag der Bekanntmachung.

Im Auftrag

Hartig



IV. Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/service/datenschutzhinweise/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Süd zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

Telefon: +49 3452316-5

Telefax: +49 3455225-007

E-Mail: Poststelle-ALFF-Sued@alff.sachsen-anhalt.de